

## Trendkonstrukt Familienstiftung

Horst Peter Wickel

Viele Unternehmer gründen eine Familienstiftung. Experten der Sparkassen sind bei den komplizierten Nachlassregelungen oft mit an Bord.



Im Dresdner Stadtmuseum befindet sich ein Tisch voller Nachlassgegenstände des einstigen Hofkapellmeisters Ernst Edler von Schuch. Die Familienstiftung hatte dem Museum diese Schenkung gemacht.

(dpa)

Nach dem Tod des Aldi-Süd-Milliardärs Karl Albrecht, der kein Kind und keinen Enkel als direkten Nachfolger auserkoren hatte, fiel der Blick der Öffentlichkeit wieder einmal auf Familienstiftungen. Auch Albrecht hatte ein Konstrukt aus verschiedenen Stiftungen geschaffen, um den weiteren Erhalt des Discount-Riesen zu sichern.

Mirjam Schwink, Leiterin Stiftungsmanagement bei der Baden-Württembergischen Bank, erklärt: „Stiftungen sind immer dann interessant, wenn das Unternehmen erstens nicht verkauft und zweitens das Betriebsvermögen nicht durch Erbgänge zersplittert bzw. die wirtschaftliche Versorgung der Nachkommen gesichert werden soll.“ Gerade das Einbinden einer Stiftung in die Nachfolgelösung kann nach ihrer Einschätzung den Fortbestand des Familienunternehmens langfristig sichern.

Nach Beobachtung von Petra Edel, Leiterin Stiftungen und Vermögensnachfolge bei der Sparkasse Nürnberg, nehmen Anfragen zum Thema Familienstiftung, mit dem Ziel das angesparte Vermögen zu erhalten und Streitereien unter den Erben zu vermeiden, zu: „Und wir erwarten, dass dieser Bedarf auch zukünftig steigen wird, da das Vermögen sich immer weiter konzentriert und oft der Vermögenserhalt ein Herzenswunsch der Erblasser ist.“

Auch Andreas Meyer, Leiter Generationenmanagement und Stiftungen bei der Hamburger Sparkasse (Haspa), geht davon aus, dass die Zahl der Familienstiftungen in den nächsten

Jahren steigen wird. So hätten manche Unternehmer in den vergangenen Jahren den geeigneten Nachfolger für die Unternehmensführung nicht im Kreis der eigenen Kinder gefunden und nicht jeder Sohn und jede Tochter möchte gezwungenermaßen in die Fußstapfen des Vaters beziehungsweise der Mutter im elterlichen Unternehmen treten.

## Kein Steuersparmodell

Meyer sagt: „Gleichzeitig wollen sich die Beteiligten aber auch nicht von dem Unternehmen und den damit verbundenen Optionen trennen. Ein klug gestaltetes Stiftungskonstrukt lässt viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Unternehmens und seiner Vermögenswerte offen.“ Hinter den oft sehr komplexen Stiftungskonstruktionen vermuten Kritiker oft ein Täuschungsmanöver von Superreichen, um den Fiskus trickreich zu prellen, aber als Steuersparmodell eignen sich Familienstiftungen in der Regel nicht.

„Die Überführung des Unternehmensvermögens in eine Familienstiftung ist grundsätzlich ein steuerpflichtiger Vorgang“, betont BW-Bank-Expertin Schwink. Allerdings kann nach ihren Angaben, soweit begünstigtes Betriebsvermögen übertragen wird, aktuell die Regelverschonung (Freistellung von 85 Prozent des Vermögens) oder die Optionsverschonung (Freistellung von 100 Prozent des Vermögens) unter Beachtung der Behaltensfristen genutzt werden: „Zudem fällt hier alle 30 Jahre die Erbschaftsteuer an.“ Allerdings stehe aktuell in Karlsruhe die Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuergesetzes zum wiederholten Male auf dem Prüfstand. Schwink sagt: „Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Übertragung von Unternehmensvermögen günstiger wird.“

In der Regel steht bei Familienstiftungen also nicht das Steuersparen im Vordergrund, sondern der Erhalt des Unternehmens als bleibendes Vermächtnis. Und der Fiskus geht davon aus, dass eine Familienstiftung dann vorliegt, wenn der Stifter, seine Angehörigen und deren Abkömmlinge zu mehr als 50 Prozent von den Erträgen profitieren. Wenn der Stifter, seine Angehörigen und deren Abkömmlinge wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung haben, reicht schon ein Ertragsanteil von 25 Prozent aus, um eine Familienstiftung zu definieren. Auf jeden Fall wollen „Familienstifter“ verhindern, dass durch die Vermögensnachfolge ihr Unternehmen aufgeteilt wird.

Stiftungsexpertin Edel mahnt: „Insbesondere bei Unternehmen könnte eine Aufteilung auf Basis von vielen Gesellschaftern, die dann vielleicht nicht alle das nötige Know-how mitbringen und zusätzlich noch verschiedene persönliche Interessen und Ziele verfolgen, in der Praxis dem Unternehmen schaden oder sogar zum Verkauf, zur Liquidation oder gar zur Insolvenz des Unternehmens führen.“

Um steuerliche Vorteile zu erzielen, sind weitaus kompliziertere Stiftungsmodelle erforderlich, zum Beispiel Doppelstiftungskonstruktionen, die eine privatnützige Familienstiftung (das heißt mit einem Nutzen für eine Familie oder Unternehmen, also nicht gemeinnützig) mit einem gemeinnützigen Zweck kombinieren. Familien sind nach Meinung von Haspa-Manager Meyer aufgerufen sich mit dieser Lösungsmöglichkeit auseinanderzusetzen: „Zu den Beratern zählen wir natürlich auch die Hausbanken, sprich die Sparkasse. Schließlich wollen wir ja auch in Zukunft noch mit dem Unternehmen zusammenarbeiten - und auch Geld verdienen.“